

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Staufenbiel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0587/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fehlende Sitzmöglichkeiten an Ersatzhaltestellen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit wird seitens der EVAG die Aufstellung von Sitzgelegenheiten an den Ersatzhaltestellen berücksichtigt?

Die Zuständigkeit für Bushaltestellen liegt nach Thüringer Straßengesetz nicht beim Verkehrsunternehmen (EVAG), sondern beim Straßenbaulastträger. Dies schließt Ersatzhaltestellen und die Ausstattung grundsätzlich ein. Sitzgelegenheiten werden stets in Verbindung mit einem Fahrgastunterstand aufgestellt. Die Festlegung zur Aufstellung erfolgt im Planungsprozess des Bauvorhabens einschließlich des Umleitungsverkehrs und der Standorte von Ersatzhaltestellen. Bei angezeigtem Bedarf kann gegebenenfalls nach Prüfung auch während der Baumaßnahme eine nachträgliche Ausstattung erfolgen.

2. Nach welchen Kriterien werden bei der Planung von Umleitungsrouten und Ersatzhaltestelle seitens der EVAG Sitzgelegenheiten berücksichtigt?

Für die Aufstellung eines temporären Fahrgastunterstandes mit Sitzbank an Ersatzhaltestellen existieren keine festen Kriterien. In Abhängigkeit der Dauer der Umleitung, der Anzahl der Einsteiger sowie nach Verfügbarkeit geeigneter Flächen und mobiler Fahrgastunterstände mit Sitzbänken wird dies individuell für jedes Bauvorhaben festgelegt. In einigen Fällen verschiebt sich das Ende von Baumaßnahmen und somit die Dauer der Umleitung mit Bedienung der Ersatzhaltestellen, sodass sich ein Bedarf nachträglich ergeben kann. Infolge der Erkenntnisse aus der Umleitung der Buslinie 9 in Daberstedt ist das Tiefbau- und Verkehrsamt insofern sensibilisiert, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen die Einordnung von Sitzgelegenheiten an temporären Ersatzhaltestellen prinzipiell vorgesehen wird. Gleichwohl müssen die o. g. Voraussetzungen erfüllt sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein